

**Ausweisung des Flugplatzgeländes Bamberg-Breitenau als  
Naturschutzgebiet**



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2013/0529-38	
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 23.10.2013 Referent: Ralf Haupt Amtsleiter: Herbert Schütz Sachbearbeiter: Herbert Schütz	
<b>Ausweisung des Flugplatzgeländes Bamberg-Breitenau als Naturschutzgebiet</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2013	Umweltsenat	Kenntnisnahme

**I. Sitzungsvortrag:**

In der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2012 wurde der Schutz naturschutzfachlich wertvoller Flächen auf dem Areal des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau ausführlich dargelegt. Der Stadtrat war sich einig, dass sich auf dem Gelände unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wertvolle Flächen, insbesondere Sandmagerrasen, befinden.

„Flora und Fauna konnten sich allein aufgrund der militärisch bedingten Unberührtheit des Geländes zusammen mit dem Militärflugplatz in den naturschutzfachlich wertvollen Zustand entwickeln. Auch ein künftig dauerhafter Flugbetrieb bietet daher vor diesem Erfahrungshintergrund die beste Garantie für eine dauerhafte Bewahrung der Flächen in ihrer Qualität. Allein aufgrund der für den Flugbetrieb notwendigen Sicherheits- und Abstandsflächen wird das Areal auch künftig unberührt bleiben“ (vgl. auch Sitzungsvortrag für die Vollsitzung am 26.07.2012).

In diesem Sinne fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Kenntnisnahme
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg bekennt sich zur notwendigen, dauerhaften Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Bereich des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau.
3. Der Stadtrat der Stadt Bamberg begrüßt die Ansiedlung der Firma Brose in Bamberg und erklärt, dass im Zusammenhang mit der Ansiedlung und Entwicklung der Firma Brose notwendig

werdende Flächeneingriffe in den Bereich des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau, konkret im Südwesten des Areals, zwischen heutiger P+R-Anlage und Flugplatzinfrastruktur (Hangar etc.), neben der Verbreiterung der Start- und Landebahn auf bis zu 25 Meter, möglich sind. Werden dabei Eingriffe in schützenswerte Flächen unumgänglich, sind diese entsprechend den gesetzlichen Regelungen auszugleichen. Damit ist sichergestellt, dass ein Ansiedlung und Entwicklung der Firma Brose gewährleistet ist und im Einklang mit naturschutzfachlichen Erfordernissen erfolgt.

4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.10.2011 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit Schreiben vom 23.09.2013 stellte die FW-BR-Stadtratsfraktion im Bamberger Stadtrat nunmehr einen neuen Antrag auf Ausweisung des Flugplatzgeländes Bamberg-Breitenau als Naturschutzgebiet, der dem Grunde nach dem SPD Antrag vom 4.10.2011 – behandelt im Stadtrat am 26.07.2012 – entspricht. Insofern handelt es sich nach § 29 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um einen „Wiederholt gestellten Antrag über den der Vorsitzende zunächst eine Abstimmung herbeizuführen hat, ob eine erneute Behandlung durch die Verwaltung erfolgen soll, ...“

Nachdem der Stadtrat in der Sitzung vom 26.07.2012 sich zur notwendigen, dauerhaften Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Bereich des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau bekannt hat, sieht die Verwaltung auch weiterhin keine Notwendigkeit für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes.

Auch bei den derzeit laufenden Baumaßnahmen erfolgt entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan eine ökologische Baubegleitung durch das Büro Frau Dr. Beate Bugla, ebenso erfolgen weiterhin alle notwendigen Pflegemaßnahmen, wie z. B. eine extensive Beweidung der naturschutzfachlich wertvollen Flächen zur Erhaltung der Sandmagerrasen (wird noch genauer geprüft und ggf. ergänzt)

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat bekennt sich nach wie vor zur notwendigen, dauerhaften Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Bereich des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau.
3. Der Antrag der FW-BR Stadtratsfraktion vom 23.09.2013 ist damit geschäftsmäßig erledigt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

## **Vorlage VO/2013/0529-38**

**Beschluss des entscheidenden Gremiums:**

**Verteiler:**

s. Sitzungsvorlage

Referat

Bamberg, 18.11.2013

Amt

Vorsitzender

SB